

Wassersportverein Roxheim von 1955 e.V.

MITGLIED IN: DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT
PFÄLZISCHER KANU-VERBAND
DEUTSCHER SEGLER-VERBAND:
LANDES-SEGLERVERBAND RHEINLAND-PFALZ
SEGLERFACHVERBAND PFALZ
SPORTBUND PFALZ



WASSERSPORTVEREIN ROXHEIM 1955 E. V. Am Binnendamm16; 67240 Bobenheim-Roxheim Tel: 06239-3207

Vereinbarung

Zum Zweck der Nutzung der Vereinsräume, von WSV - Mitgliedern

Vereinbarungspartner: Wassersportverein Roxheim von 1955 e.V. (in folgenden **WSV**) genannt, und nachfolgend aufgeführten Vereinsmitglied.

Der WSV gestattet dem volljährigen Vereinsmitglied in der Zeit:

Datum:	Vom:	bis:
Name:		
PLZ/Ort:		
Straße / Hausnr. :		
Telefon-Nr. :		

die Nutzung von Räumen (das sind: Gastraum, Küche, Flure, Schlafräume und Toiletten) im Vereinsheim.

Die Nutzungs-, u. Reinigungspauschale beträgt 130 Euro.

Diese sind vorab in bar an den WSV (**Vertreten durch den Fachwart für Bootshaus und Gelände**) zu zahlen.

Die Räume und das Inventar sind schonend zu behandeln. Für eventuelle Schäden haftet das Vereinsmitglied. Für die Dauer der Nutzung erhält das Vereinsmitglied einen Schlüssel für das Vereinsheim, (sofern es nicht schon einen besitzt), der nach der privaten Nutzung an den WSV (**Vertreten durch den Fachwart für Bootshaus und Gelände**) zurückzugeben ist.

Der Fußboden der gesamt genutzten Fläche des Bootshauses ist besenrein zu übergeben. Die Tisch-, und Stuhlanordnung ist wiederherzustellen, die Stühle sollen auf die Tische gestellt werden.

Der WSV übernimmt keine Verpflichtungen hinsichtlich der Bereitstellung von Speisen und Getränken. Das Vereinsmitglied versorgt sich selbst mit entsprechenden Getränken. Die Kühlschränke im Energieraum und die im Vorraum vor dem Sportraum können genutzt werden. Das Vereinsmitglied ist für die Entsorgung von Müll und sonstigen Abfällen selbst verantwortlich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinsordnung.

Bobenheim-Roxheim, den _____

Fachwart für Bootshaus und Gelände

Vereinsmitglied

Unterschrift

Unterschrift